Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

(gültig ab dem 01.08.2026)

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis - Euro pro Jahr	**199,25**	
Grundpreis - Euro pro Monat	16,60	
Arbeitspreis - Cent pro verbrauchter Kilowattstunde		**41,16**

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis - Euro pro Jahr	167,44	
Arbeitspreis - Cent pro verbrauchte Kilowattstunde		34,585
In den Netto-Endpreis fließen ein:	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		1,559
Umlage nach § 17f Absatz 7 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,200
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	115,00	
Messstellenbetrieb - konventioneller Zähler	14,00	
Messung		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	38,44	24,069

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	38,44	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		24,069

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.